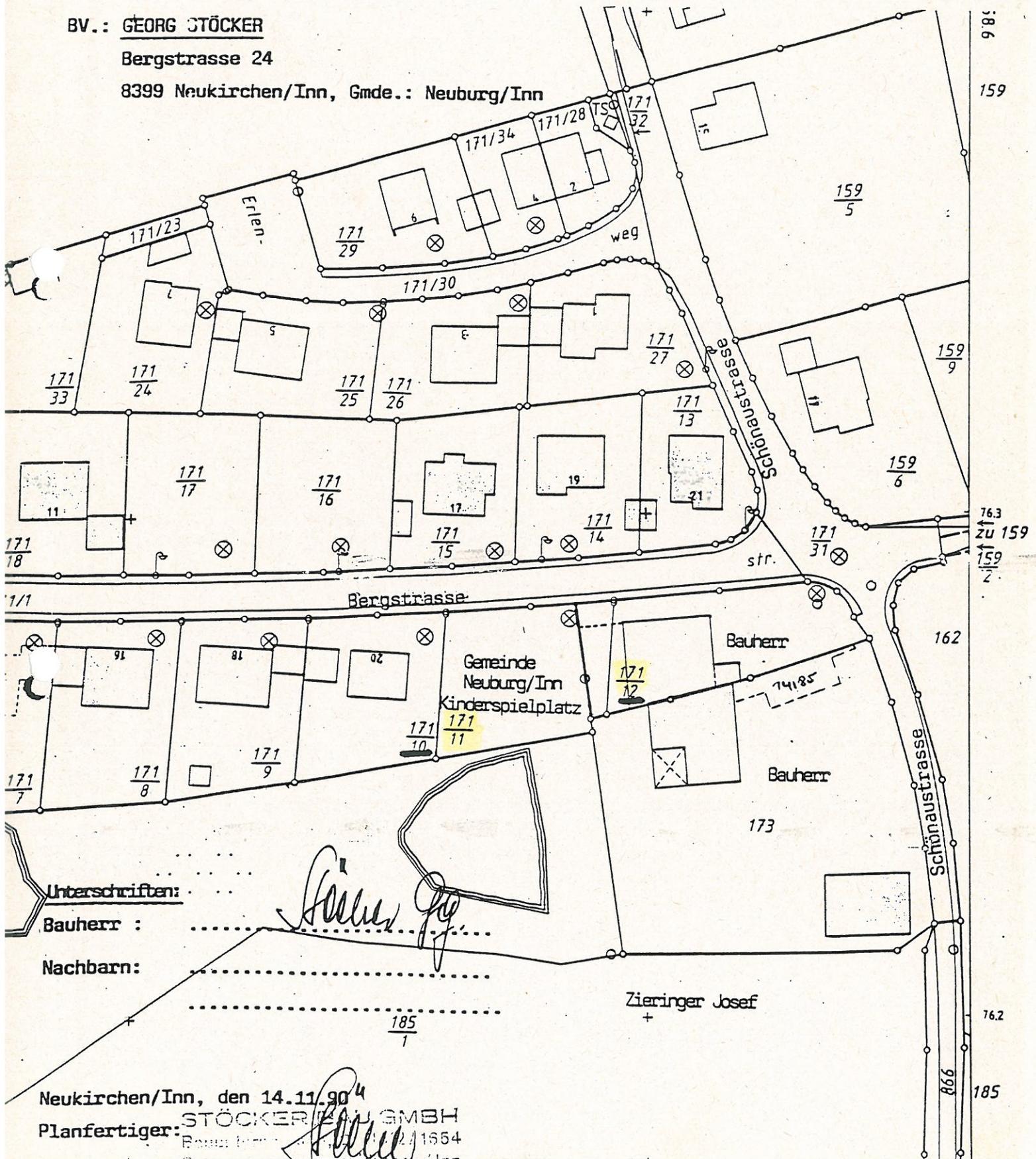


zur Änderung des Bebauungsplanes an der Schönaustraße.

BV.: GEORG STÖCKER

Bergstrasse 24

8399 Neukirchen/Inn, Gmde.: Neuburg/Inn



Unterschriften:

Bauherr :

Nachbarn:

Handwritten signature: Zieringer Josef

Zieringer Josef

Neukirchen/Inn, den 14.11.90⁴

Planfertiger: STÖCKER & CO GMBH

Baumstr. 11, 8399 Neuburg/Inn

Begründung und Erläuterung zum Deckblatt Nr. 9
des Bebauungsplanes "An der Schönaustraße"

1. Anlaß zur Änderung:

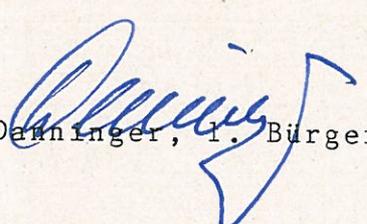
Durch die beantragte Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß das Grundstück Fl.Nr. 171/12, der Gemarkung Neukirchen a. Inn, welches bisher als Kinderspielplatz ausgewiesen, nunmehr baulich genutzt werden kann. Als Ausgleich dafür erhält das Grundstück Fl.Nr. 171/11 die Festschreibung als Kinderspielplatz. Die neuen Festsetzungen ergeben sich aus den lageplanmäßigen Darstellungen im Deckblatt-Nr. 9.

2. Allgemeines:

Der Bebauungsplan "An der Schönaustraße" ist seit dem 28.08.1973 rechtsverbindlich.
Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet (WA), gem. § 4 BauNVO eingestuft.
Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

aufgestellt am 17.01.1991

Gemeinde Neuburg a. Inn


Danninger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Verfahrensvermerke

Das Deckblatt-Nr. zum Bebauungsplan
hat vom bis
in der Gemeindeverwaltung Neuburg a. Inn öffentlich
ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch
Anschlag bekanntgemacht.
Der Gemeinderat hat das Deckblatt-Nr. 9 zum Bebauungs-
plan "An der Schönaustraße" mit Beschluß vom 08.04.1991 gem.
§ 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, 04.11.1993

Gemeinde Neuburg a. Inn

 Danninger, 1. Bürgermeister



Das Deckblatt-Nr. 9 zum Bebauungsplan "An der Schönaustraße"
wurde gem. § 11 BauGB, mit Schreiben vom 02.05.1991
der Genehmigungsbehörde angezeigt.
Mit Schreiben vom 23.08.1993 Az.: 641 BP teilte das
Landratsamt Passau mit, daß für dieses Deckblatt am
04.08.1991 die Genehmigungsfiktion gem. § 11 Abs. 3
Satz 1 BauGB eingetreten ist.

Neukirchen a. Inn, 04.11.1993

Gemeinde Neuburg a. Inn

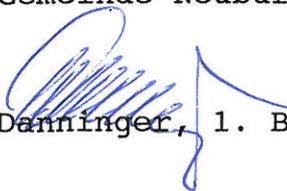
 Danninger, 1. Bürgermeister



Das Deckblatt-Nr. 9 zum Bebauungsplan "An der Schönaustraße"
wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung,
am 24.09.1993 rechtsverbindlich.
Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung hinge-
wiesen.

Neukirchen a. Inn, 04.11.1993

Gemeinde Neuburg a. Inn

 Danninger, 1. Bürgermeister

